

**Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 207. Sitzung
der Ständigen Konferenz der Innenminister
und -senatoren der Länder**

**am 07./08. Dezember 2017
in Leipzig**

Hinweise:

Sofern im Folgenden Beschlüsse oder andere Dokumente von Arbeitskreisen und anderen Gremien der IMK bzw. von Bund und Ländern nicht ausdrücklich als zur Veröffentlichung freigegeben gekennzeichnet sind, wird darum gebeten, von Nachfragen abzusehen, da diese Unterlagen nicht an die Öffentlichkeit weitergegeben werden.

Für Beschlüsse anderer Fachministerkonferenzen gelten die dortigen Vorgaben zur Handhabung dieser Unterlagen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 207. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 07./08.12.17 in Leipzig

TOP 3: Verlängerung Abschiebungsstopp Syrien

Beschluss:

1. Die IMK verlängert den Abschiebestopp nach Syrien auf der Grundlage des § 60a AufenthG bis 31.12.18 und bittet den Bundesminister des Innern um die Erteilung des Einvernehmens.
2. Die IMK bittet die Bundesregierung um eine Neubewertung der Situation in Syrien.
3. Sollte dieser Bericht zu einer anderen Einschätzung der Lage in Syrien kommen, wird die Situation - insbesondere mit Blick auf Straftäter und Gefährder - erneut erörtert.

Protokollnotiz BMI:

Der Bundesminister des Innern erteilt sein Einvernehmen zur Verlängerung des Abschiebestopps gemäß Ziffer 1 dieses Beschlusses.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 207. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 07./08.12.17 in Leipzig

TOP 4: Kirchenasyl

Beschluss:

1. Die IMK stellt fest, dass nach Abschluss der Vereinbarung zwischen der katholischen Kirche und den evangelischen Kirchen mit dem BAMF vom 27.02.15 in Bezug auf die Anzahl von Kirchenasylan keine grundlegende Verbesserung eingetreten ist und dies in Teilen der Öffentlichkeit zunehmend kritisch betrachtet wird.

2. Die IMK bittet das BMI, ein länderoffenes Gespräch mit Kirchenvertretern zu vereinbaren und sich dafür einzusetzen, dass die Vereinbarung zwischen der katholischen Kirche und den evangelischen Kirchen mit dem BAMF vom 27.02.15 in der Praxis beachtet wird.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 207. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 07./08.12.17 in Leipzig

TOP 5: Maßnahmen zur Gewährleistung eines umfassenden Schutzes der Bundesgrenze

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des Bundesministers des Innern zum Ergebnis der Verhandlungen zwischen BMI und BMF im Hinblick auf eine Unterstützung der Bundespolizei (BPOL) durch Beamte der Zollverwaltung bei Grenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze zur Kenntnis. Die Prioritätensetzung der Bundesbehörden darf nicht zu Defiziten an anderen Grenzabschnitten führen.

2. Zur Gewährleistung effektiver Grenzkontrollen sieht die IMK es weiterhin als erforderlich an, dass die Bundespolizei im Bedarfsfall durch Kräfte des Zolls unterstützt wird. Die IMK bittet daher den Bundesminister des Innern, nach Bildung einer neuen Regierung erneut auf Unterstützung durch den Zoll beim Bundesminister der Finanzen hinzuwirken.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 207. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 07./08.12.17 in Leipzig

TOP 6: Bericht aus dem Nationalen Cyber-Sicherheitsrat und der LOAG Cybersicherheit

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den "Bericht vom Nationalen Cyber-Sicherheitsrat und der länderoffenen Arbeitsgruppe 'Cybersicherheit'" (Stand: 20.11.17) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis und bittet Hessen, zur Frühjahrssitzung 2018 erneut zu berichten.

2. Sie bittet ihren Vorsitzenden, die enge Abstimmung mit der Kooperationsgruppe Informationssicherheit des IT-Planungsrates fortzusetzen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 207. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 07./08.12.17 in Leipzig

**TOP 7: Bessere Koordinierung und Abstimmung von Maßnahmen von Bund und
Ländern im Bereich IT-Sicherheit**

Beschluss:

Die IMK nimmt den "Sachstandsbericht Konzept zur künftigen Koordinierung der Maßnahmen von Bund und Ländern im Bereich Cybersicherheit" (Stand: 20.11.17) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis und bittet Hessen als Vorsitz der länderoffenen Arbeitsgruppe "Cybersicherheit", zur Frühjahrssitzung 2018 erneut zu berichten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 207. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 07./08.12.17 in Leipzig

TOP 8: Internet of Things / Internet der Dinge

Beschluss:

Die IMK nimmt den "Sachstandsbericht: Intensivierung der Maßnahmen zur Verbesserung der Cybersicherheit bezogen auf das Internet der Dinge" (Stand: 20.11.17) (*freigegeben*) zur Kenntnis und bittet Hessen als Vorsitz der länderoffenen Arbeitsgruppe "Cybersicherheit", zur Frühjahrssitzung 2018 erneut zu berichten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 207. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 07./08.12.17 in Leipzig

TOP 9: Bericht aus dem IT-Planungsrat

Beschluss:

Die IMK nimmt den Bericht ihrer Ansprechpartnerin für den IT-Planungsrat über dessen Sitzungen seit dem letzten Bericht (*freigegeben*) zur Kenntnis.

TOP 13: Erkenntnisse zur "Prepper"- Szene

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des Vertreters des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu einem Ermittlungsverfahren gegen zwei Beschuldigte der sogenannten Prepper-Szene zur Kenntnis.

2. Sie sieht das Erfordernis, die bundesweiten Erkenntnisse von Polizei und Verfassungsschutz zur "Prepper"-Szene in den fortzuschreibenden Lagebericht zu den Reichsbürgern und Selbstverwaltern einzubeziehen. Neben Erkenntnissen über die Zusammensetzung und Ziele der Szene ist auch zu klären, ob eine Affinität zu Waffen besteht und ob es mögliche Radikalisierungstendenzen und Bezüge zum Extremismus gibt.

3. Die IMK beauftragt den AK IV unter Beteiligung des AK II, ihr einen gemeinsamen Bericht zur IMK-Frühjahrssitzung 2018 vorzulegen.

TOP 15: Erfahrungen des polizeilichen Einsatzes zum G20-Gipfel im Juli 2017 in Hamburg und Bewältigung der kriminalpolizeilichen Ermittlungsarbeit

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Sachstandsbericht Hamburgs "Erfahrungen des polizeilichen Einsatzes zum G20-Gipfel im Juli 2017 in Hamburg -VS-NfD-" (Stand 01.09.17) (*nicht freigegeben*), den Bericht "Bewältigung der kriminalpolizeilichen Ermittlungsarbeit anlässlich des G20-Gipfels im Juli 2017 in Hamburg - Unterstützung der Länder und des Bundes -VS-NfD-" (Stand: 12.10.17) (*nicht freigegeben*) sowie die mündliche Berichterstattung des Vertreters Hamburgs zur Kenntnis.
2. Sie nimmt insbesondere zur Kenntnis, dass der polizeiliche Einsatz rund um den G20-Gipfel hohe Kapazitäten an Einsatzkräften sowie Führungs- und Einsatzmitteln aus allen Ländern und dem Bund erfordert hat.
3. Die IMK begrüßt die von Hamburg initiierten Nachbereitungen zum polizeilichen Einsatz sowie zu den zum Teil massiven Ausschreitungen und Schäden in Hamburg inklusive der Einrichtung der polizeilichen Sonderkommission "Schwarzer Block" zu den erforderlichen kriminalpolizeilichen Ermittlungen.

Die beim G20-Gipfel festgestellte erhebliche linksextremistische Gewalt betrachtet die IMK mit großer Sorge. Dieser Entwicklung muss auf allen gesellschaftlichen Ebenen nach Kräften entgegen gewirkt werden.
4. Sie stellt fest, dass einer unverzüglichen und konsequenten Strafverfolgung der Straftäter aus dem In- und Ausland hohe Bedeutung beizumessen ist und die umfangreichen Auswertungen der Beweismittel und Ermittlungen bis weit in das Jahr 2018 andauern werden.
5. Die IMK bittet Bund und Länder, die SoKo "Schwarzer Block" der Polizei Hamburg weiterhin personell mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu unterstützen. Hierbei sieht sie längerfristige Abordnungen als ein geeignetes Mittel an.

TOP 16: Bericht des Vorsitzenden über das 5. Spitzengespräch Fußball mit DFB und DFL - Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im Zusammenhang mit Fußballspielen

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des Vorsitzenden über die Ergebnisse des Gesprächs mit DFB und DFL zur Kenntnis.
2. Die IMK unterstützt den Beschluss der Sportministerkonferenz vom 09./10.11.17 in St. Wendel zum TOP "Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen".
3. Sie weist darauf hin, dass der Vorsitzende des NASS zwischenzeitlich eine Auflistung möglicher rechtlicher Anpassungsbedarfe vorgelegt hat mit dem Ziel, die Sicherheit im Zusammenhang mit Fußballspielen nachhaltig zu erhöhen. Die IMK beauftragt den AK II, die Vorschläge in Abstimmung mit dem AK I zu prüfen und der IMK über das Ergebnis zu berichten.
4. Sie begrüßt die aktuellen Bemühungen von DFB und DFL, die Sportgerichtsbarkeit zu reformieren und regt an, insbesondere den Strafkatalog in § 44 Absatz 2 der Satzung des DFB in Verbindung mit § 7 der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB dahingehend zu erweitern, dass Vereine mit dem Ziel einer Erhöhung der Sicherheit auch zu Investitionen in die baulich-technische Ertüchtigung ihrer Stadien verpflichtet werden können.
5. Sie bittet DFB und DFL, bis zum 6. Fachgespräch über den Stand der Reform zu berichten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 207. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 07./08.12.17 in Leipzig

TOP 17: Intensivtäter Gewalt und Sport - Evaluation

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Evaluationsbericht "Prozessevaluation gemäß Ziffer 8 der Rahmenkonzeption 'Intensivtäter Gewalt und Sport' -VS-NfD-" (Stand 07.08.17) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie bittet Bund und Länder, die im Evaluationsbericht aufgeführten Handlungsempfehlungen umzusetzen.
3. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, den Vorsitzenden der Justizministerkonferenz über diesen Beschluss und den Bericht zu informieren.

TOP 18: Cybergewalt gegen Frauen und Mädchen ist reale Gewalt!

Beschluss:

1. Die IMK nimmt die Erhebung zum Sachstand der polizeilichen Aus- und Fortbildung zum Thema "Cybergewalt gegen Frauen und Mädchen ist reale Gewalt!" (Stand: 27.09.17) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie stellt fest, dass das Thema Cybergewalt in allen Ländern im Rahmen der polizeilichen Aus- und Fortbildung behandelt wird. Derzeit sieht sie keine aktuellen Handlungserfordernisse.
3. Sie bittet ihren Vorsitzenden, die Vorsitzende der GFMK über diesen Beschluss und die Erhebung zu informieren.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 207. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 07./08.12.17 in Leipzig

TOP 21: Verstetigung einer bundesweiten Dunkelfeld-Opferbefragung (Viktimisierungssurvey)

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht "Verstetigung eines bundesweiten Viktimisierungssurveys" (Stand: 12.07.17) (*freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie spricht sich unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten für die Realisierung eines regelmäßigen, bundesweiten Viktimisierungssurveys in einem Turnus von zwei Jahren und in zentraler Verantwortung des BKA bei Komplettvergabe der Datenerhebung an ein externes Umfrageinstitut sowie in der Ausgestaltung als Kombination von schriftlich-postalischer und Online-Befragung aus.
3. Die IMK bittet das BKA als Zentralstelle, die Umsetzung des bundesweiten Viktimisierungssurveys entsprechend dem im Bericht dargestellten Konzept zu realisieren.
4. Sie spricht sich dafür aus, dass die im Rahmen der Umsetzung eines regelmäßigen bundesweiten Viktimisierungssurveys anfallenden Kosten für die zentrale Organisationsstelle, die anfallenden Fixkosten sowie die Kosten für die Basisstichprobe und eine etwaige onomastische Zusatzstichprobe durch den Bund finanziert werden. Die Länder tragen die Kosten ihrer jeweiligen freiwilligen Stichprobenaufstockungen sowie gegebenenfalls für Module mit landesspezifischen Fragen.
5. Die IMK bittet das BKA, schnellstmöglich mit der Vorbereitung der ersten Erhebungswelle zu beginnen. Sie bittet das BKA in diesem Zusammenhang außerdem, eine Förderung der Finanzierung der ersten zwei bis drei Erhebungszyklen des bundesweiten Viktimisierungssurveys über Fördermittel des ISF anzustrengen und hierzu auf einen Beschluss zur Aufnahme des bundesweiten Viktimisierungssurveys in das Nationale Programm für die nächste Förderperiode 2020 bis 2026 hinzuwirken.

TOP 22: Handlungsbedarf zur gesetzlichen Verpflichtung Dritter für Maßnahmen der verdeckten Informationserhebung nach §§ 100c und 100f StPO

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht "Handlungsbedarf zur gesetzlichen Verpflichtung Dritter - VS-NfD-" (Stand: 03.04.17) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie stellt fest, dass die fortschreitende Entwicklung im Bereich der Fahrzeug- und Schlosstechnik die verfügbaren technischen Möglichkeiten zur verdeckten Überwindung dieser Systeme einschränkt. Dadurch können rechtlich zulässige Maßnahmen nicht umgesetzt werden.
3. Die IMK sieht unter Berücksichtigung der im Bericht aufgezeigten Szenarien und aus Gründen der Rechts- und Handlungssicherheit einen weitergehenden Prüfbedarf im Hinblick auf technische und rechtliche Lösungsmöglichkeiten zur Umsetzung der Maßnahmen der verdeckten Informationserhebung nach den §§ 100c und 100f StPO. Insbesondere soll dabei geprüft werden, ob und inwieweit Dritte beim verdeckten Öffnen und Überwinden von Diebstahlwarnanlagen zur Mitwirkung *de lege lata* und *de lege ferenda* verpflichtet werden können, wobei es ausdrücklich nicht um den Einbau von sogenannten Hintertüren in informationstechnische Systeme geht. Die zu erarbeitenden Lösungen sollten technikoffen ausgestaltet sein.
4. Sie beauftragt den AK II, in Abstimmung mit der JuMiKo die geforderte Rechtsänderung zu prüfen und anschließend dem IMK-Vorsitzland sowie den A- und B-Sprecherländern zu berichten.
5. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, den Vorsitzenden der JuMiKo über diesen Beschluss zu unterrichten.

TOP 23: Nationales Waffenregister (NWR) - Betrieb und Ausbau zum NWR II

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den "3. Sachstandsbericht zum Betrieb und zum Ausbau des Nationalen Waffenregisters (NWR II) an die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK), Version 1.0" (Stand 22.08.17) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie nimmt zur Kenntnis, dass im Zuge der für die Inbetriebnahme des NWR II erforderlichen Bekanntmachung und Nutzung der NWR-Identifikationsnummern in Abstimmung mit den Waffenrechtsreferenten der Länder ein Konzept erstellt wird.
3. Sie nimmt die Vorschläge zur Umsetzung und Erfüllung der Richtlinie (EU) 2017/853 vom 17. Mai 2017 zur Änderung des Artikels 4 Absatz 1 Buchstabe b, Absatz 4 und Absatz 5 der Richtlinie 91/477/EWG (sog. Feuerwaffenrichtlinie) zur Nachverfolgung und Identifizierung von Waffen und Waffenteilen zur Kenntnis.
4. Sie nimmt die bisher getroffenen Abstimmungen zwischen Bund und Ländern zur Anzeige- und Registrierungspflicht für deaktivierte Feuerwaffen (sog. Dekowaffen) und Salutwaffen sowie den Stand des Verfahrens eines delegierten Rechtsaktes durch die EU-Kommission zum elektronischen Informationsaustausch (Änderung von Artikel 13 der Richtlinie 91/477/EWG durch die Richtlinie (EU) 2017/853) zur Kenntnis.
5. Sie bittet die BL AG NWR unter der Leitung des BMI zudem, alle für eine weitere Umsetzung des NWR II erforderlichen Schritte zu ergreifen, um dessen Einsatzbereitschaft zum 01.01.19 sicherzustellen und zur Frühjahrskonferenz 2018 der IMK erneut über das Projekt NWR II zu berichten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 207. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 07./08.12.17 in Leipzig

TOP 24: Auswertung der Pilotprojekte zum Einsatz von Body-Cams

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Sachstandsbericht Hessens "Erneute Auswertung der Pilotprojekte zum Einsatz von 'Body-Cams'" (Stand 01.08.17) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.

2. Sie beauftragt den AK II, die zukünftigen Ergebnisse aus den weiteren Pilotprojekten der Länder zu bündeln und zur Herbstsitzung 2018 einen Bericht hierzu vorzulegen.

TOP 25: Entlastungsmöglichkeiten für die Polizei im Zusammenhang mit Großraum- und Schwertransporten (GST)

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Sachstandsbericht "Entlastungsmöglichkeiten für die Polizei im Zusammenhang mit Großraum- und Schwertransporten (GST)" (Stand 06.07.17) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie begrüßt, dass zwischenzeitlich der Entwurf einer Straßenverkehrs-Transportbegleitungs-Verordnung (StTBV) vorliegt und im BLFA StVO/Owi am 10./11.05.17 zustimmend zur Kenntnis genommen wurde.
3. Die IMK sieht mit Blick auf die im Entwurf der StTBV vorgesehene 100-stündige theoretische Ausbildung sowie 70-stündige Hospitation bei polizeilichen Transportbegleitungen durch Beliehene weiteren Abstimmungsbedarf zu möglichen zentralen Ausbildungsstätten für die theoretische Ausbildung, den Inhalten der 70-stündigen Hospitation sowie der gegenseitigen Anerkennung der Ausbildung zwischen den Ländern.
4. Sie unterstützt die Intention, die im Rahmen der praktischen Ausbildung der Beliehenen vorgesehene 70-stündige Hospitation bei der polizeilichen Transportbegleitung langfristig auf andere Stellen zu übertragen.
5. Die IMK beauftragt den AK II, ihr zur Frühjahrssitzung 2018 erneut schriftlich zu berichten.
6. Sie bittet Ihren Vorsitzenden, den Vorsitzenden der Verkehrsministerkonferenz über diesen Beschluss und den Bericht zu informieren.

TOP 26: Länderübergreifende Verkehrssicherheitsaktionen

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Abschlussbericht der Projektgruppe "Länderübergreifende Verkehrssicherheitsaktionen" (Stand 16.05.17) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.

2. Sie begrüßt, dass die erste länderübergreifende Verkehrssicherheitsaktion in der TISPOL-Kontrollwoche "Focus on the road" (17. - 23.09.18) am Donnerstag, 20.09.18, Start 06.00 Uhr, zum Thema "Ablenkung" stattfinden soll und dass die DHPol die Länder frühzeitig über die Planungen zum Aktionstag informieren wird.

3. Die IMK befürwortet,
 - dass die zentrale Koordination durch die DHPol sowie die zentrale bzw. länderübergreifende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit durch die DHPol gemeinsam mit dem IMK-Vorsitzland durchgeführt werden sollen,
 - die Intention, den Aktionstag durch die teilnehmenden Länder in den sozialen Medien zu bewerben und zu begleiten,
 - dass eine Agentur für die Bezeichnung des Aktionstages und grafische Umsetzung beauftragt und die Finanzierung dieses Vorhabens in einem Kostenrahmen von rund 5.000 € auf Basis des Königsteiner Schlüssels, ohne Beteiligung des Bundes, gewährleistet werden soll sowie
 - die mögliche Beteiligung anderer Träger der Verkehrssicherheitsarbeit an der länderübergreifenden Verkehrssicherheitsaktion ab dem Jahr 2019.

4. Sie beauftragt den AK II, ihr zeitnah das "Naming" (Bezeichnung) und das Logo für die zukünftigen länderübergreifenden Verkehrssicherheitsaktionen zu übermitteln sowie zur Frühjahrssitzung 2019 einen schriftlichen Sachstandsbericht inklusive der summativen Evaluationsergebnisse zur ersten länderübergreifenden Verkehrssicherheitsaktion vorzulegen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 207. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 07./08.12.17 in Leipzig

noch TOP 26

5. Die IMK bittet Ihren Vorsitzenden, den Vorsitzenden der Verkehrsministerkonferenz über diesen Beschluss und den Bericht zu informieren.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 207. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 07./08.12.17 in Leipzig

TOP 27: Weiterentwicklung der DHPol

Beschluss:

Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des Vertreters des Landes Niedersachsen als Vorsitzendem des Kuratoriums zur Weiterentwicklung der DHPol zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 207. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 07./08.12.17 in Leipzig

**TOP 29: Bericht der AG des AK IV "Harmonisierung wirksamer
Verfassungsschutzbefugnisse in Bund und Ländern"**

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht "Zusammenarbeit der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder - Schaffung eines harmonisierten Rechtsrahmens mit wirksamen Befugnissen" (Stand: 29.08.17) (*freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie stellt fest, dass in dem Bericht gesetzgeberische Optionen für den Bereich der Aufklärung extremistischer und terroristischer Bestrebungen aufgezeigt werden. Sie empfiehlt Bund und Ländern, den Bericht in Überlegungen zur Novellierung ihrer Verfassungsschutzgesetze einzubeziehen.
3. Sie ist der Auffassung, dass die Harmonisierung des Rechtsrahmens eine sinnvolle Zielstellung ist.

TOP 33: Sachstandüberprüfung im gesundheitlichen Bevölkerungsschutz

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Abschlussbericht (Stand: 02.10.17) (*nicht freigegeben*) der interministeriellen Arbeitsgruppe zur Sachstandsüberprüfung im gesundheitlichen Bevölkerungsschutz zur Kenntnis.
2. Sie betont insbesondere die darin herausgestellte Bedeutung einer vernetzten Planung und mit anderen Fachbereichen abgestimmten Weiterentwicklung im gesundheitlichen Bevölkerungsschutz.
3. Sie empfiehlt, die Ergebnisse des Berichts im Rahmen der gegebenen Zuständigkeiten durch die Aufgabenträger im gesundheitlichen Bevölkerungsschutz zu berücksichtigen und bittet den Vorsitzenden der IMK, die Vorsitzenden der Kultus- und Gesundheitsministerkonferenz entsprechend zu informieren.

TOP 34: Strategische Krisenmanagementübung zum Schutz der nationalen Informationsinfrastrukturen und kritischen Infrastrukturen

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht des AK V zur "Strategischen Krisenmanagementübung mit Cyberbezug" (Stand: 22.09.17) (*freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Die IMK bittet das BMI, folgende Eckpunkte einer strategischen Krisenmanagementübung zur Bewältigung einer Cyberlage zu prüfen:
 - a) Zum Schutz der nationalen Informationsinfrastrukturen und kritischen Infrastrukturen soll eine Übungs- und Ausbildungsfolge unter Einbeziehung der Krisenmanagementübungen LÜKEX 2018 und 2020 durchgeführt werden.
 - b) Die Übungsziele der LÜKEX 2018 (Gasmangellage) bleiben erhalten. Es soll in Abstimmung mit dem Lenkungsausschuss LÜKEX 2018 geprüft werden, ob die Übung LÜKEX 2018 um die Themen Kommunikationsfähigkeit und Einbindung der Kommunikationswege mit dem BSI und der Bundeswehr erweitert werden sollte.
 - c) Die Übung LÜKEX 2020 soll einen Cyberangriff auf die KRITIS mit einem Schwerpunkt Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen zur Grundlage haben.
3. Die IMK stellt fest, dass mit der Cyber-Übung LÜKEX 2020 der wichtige Prozess der Neuen Konzeption Zivile Verteidigung aufgegriffen und kohärent mit behandelt werden könnte, da dies einen wichtigen Baustein für die Sicherheit der deutschen Bevölkerung darstellt.
4. Die IMK bittet das BMI, zeitnah eine Projektgruppe LÜKEX 2020 einzurichten und mit der Übungsvorbereitung zum Jahresbeginn 2018 zu beginnen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 207. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 07./08.12.17 in Leipzig

TOP 35: Bericht des Ländervertreeters im JI-Rat der EU

Beschluss:

Die IMK nimmt den Bericht des Beauftragten des Bundesrates in Ratstagungen der Europäischen Union für den Rat Justiz und Inneres (JI-Rat), Bereich Inneres (Stand: 21.11.17) (*freigegeben*) zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 207. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 07./08.12.17 in Leipzig

TOP 36: Standardisierungsagenda des IT-Planungsrates: Prüfung, ob XTA 2 im Zuständigkeitsbereich der IMK verbindlich eingesetzt werden soll

Beschluss:

1. Die IMK beschließt, XTA 2 im Rahmen des Standards XInneres für einheitliche Anforderungen an den sicheren Transport von Nachrichten zwischen OSCI-Transportverfahren und Fachverfahren weiterzuentwickeln und perspektivisch einzusetzen.
2. Sie stellt fest, dass der Betrieb des Standards XTA 2 kostenneutral durch die KoSIT erfolgt.
3. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, die Vorsitzende des IT-Planungsrates über diesen Beschluss zu unterrichten.

Protokollnotiz BY und SH:

Um mögliche Missverständnisse zu vermeiden, weist der Freistaat Bayern und Schleswig-Holstein zur Nr. 2 des Beschlussvorschlags darauf hin, dass mit der kostenneutralen Implementierung durch die KoSIT lediglich der Interoperabilitätsstandard XTA2 selbst, nicht aber mögliche Folgekosten durch Anpassung der Fachverfahren gemeint ist. Vor einer konkreten Einführung müssen in einem Umsetzungskonzept zunächst die konkreten Auswirkungen auf Fachverfahren, die Umstellungskosten (inkl. Finanzierung) sowie ein realistischer Terminplan erstellt werden.

TOP 39: Verlängerung der Frist zur Rücknahme von rechtswidrigen Einbürgerungen bei Täuschung über die Verfassungstreue sowie bei Identitätstäuschung

Beschluss:

1. Die IMK ist der Auffassung, dass die sichere Feststellung der Identität notwendiger und unverzichtbarer Bestandteil für die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit ist.
2. Sie beauftragt den AK I zu prüfen, inwieweit die von Baden-Württemberg vorgetragene Sachverhalte auf Lücken in den geltenden Regelungen des Staatsangehörigkeitsgesetzes beruhen und ob insoweit Handlungsbedarf besteht, der eine Verlängerung der Frist für die Rücknahme rechtswidriger Einbürgerungen auf 10 Jahre erforderlich macht.
3. Die IMK beauftragt den AK I, zur nächsten Sitzung zu berichten.
4. Für den Fall, dass diese Problemlage besteht, fordert die IMK die Bundesregierung auf, eine Gesetzesinitiative zur entsprechenden Verlängerung der Ausschlussfrist für die Rücknahme von rechtswidrigen Einbürgerungen zu ergreifen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 207. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 07./08.12.17 in Leipzig

**TOP 40: Gemeinsames Bundeslagebild BfV /BKA "Reichsbürger und
Selbstverwalter"**

Beschluss:

1. Die IMK nimmt das "Gemeinsame Bundeslagebild 'Reichsbürger und Selbstverwalter' des BfV und des BKA -VS-NfD-" (Stand: 04.12.17) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.

2. Sie beauftragt AK II und AK IV, das "Gemeinsame Bundeslagebild 'Reichsbürger und Selbstverwalter'" regelmäßig fortzuschreiben.

TOP 41: Sensibilisierung der Polizeibehörden zur Betreuung von Angehörigen von Opfern bei Anschlägen und Großschadensereignissen sowie Optimierungsbedarf zur möglichen Beschleunigung des Identifizierungsprozesses von Opfern insbesondere mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit

Beschluss:

1. Die IMK nimmt das "Handlungs- und Schulungskonzept für die Opferidentifizierung in Großschadenslagen" (Stand: 03.11.17) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie hält die Kriterien für die Anforderung der IDKO für zielführend und sieht die erarbeitete Handreichung als geeignete Grundlage, um potentielle Polizeiführer von Großschadenslagen im Entscheidungsprozess hinsichtlich der Frage der Anforderung der IDKO oder der Abarbeitung der Lage mit eigenen Ressourcen zu unterstützen.
3. Die IMK begrüßt, dass die bestehenden Schulungskonzepte zu Großschadenslagen für Sachbearbeiter und Führungskräfte der Kriminalpolizei um die Inhalte der Handreichung erweitert werden, und diese Inhalte auch in die Schulungskonzepte der DHPol im Rahmen der Aus- und Fortbildung zum Thema "Großschadensereignisse" für Polizeiführer einfließen sollen.
4. Sie hält eine sensible und professionelle Betreuung von Angehörigen auch im Rahmen der IDKO von Beginn an für zentral und beauftragt den AK II, diesen Aspekt in dem noch zu erstellenden Bericht zu TOP 3, Ziffer 3 der 206. IMK "Sensibilisierung der Polizeibehörden zur Betreuung von Angehörigen von Opfern bei Anschlägen und Großschadensereignissen" aufzunehmen.

TOP 42: Verpflichtungserklärungen im Rahmen der Programme zur Aufnahme syrischer Flüchtlinge

Beschluss:

1. Die IMK stellt fest, dass im Rahmen der Programme der Länder zur Aufnahme syrischer Flüchtlinge viele Verpflichtungsgeber bei der Abgabe ihrer Verpflichtungserklärung davon ausgegangen sind, dass ihre Verpflichtung mit der Anerkennung des Betroffenen als Schutzberechtigter endet. In einigen Ländern sehen sich Betroffene mit hohen Rückforderungen von öffentlichen Leistungen konfrontiert.

2. Die IMK bittet daher die Länder Niedersachsen und Hessen, mit dem BMAS Gespräche zur Lösung der Problematik zu führen.

TOP 43: Anordnungsvoraussetzungen für Ausreisegewahrsam nach § 62 b Absatz 1 Satz 1 AufenthG

Beschluss:

1. Die nach geltendem Recht für die Anordnung von Ausreisegewahrsam in § 62 b des Aufenthaltsgesetzes vorgesehenen Voraussetzungen haben sich in der Praxis als nicht geeignet erwiesen, um dem beabsichtigten Gesetzeszweck, nämlich ein gegenüber der Anordnung von Abschiebungshaft niedrighschwelligeres Instrument zur Sicherung von Abschiebemaßnahmen bieten, gerecht zu werden. Auch zur Sicherung von Überstellungen nach der Dublin-Verordnung ist dieses Instrument nach seiner gegenwärtigen Ausgestaltung nicht nutzbar.
2. Die IMK bittet daher den Bundesminister des Innern, unter Beteiligung der Landesinnenministerien und -senatsverwaltungen einen Gesetzentwurf vorzubereiten, mit dem die Anordnungsvoraussetzungen für den Ausreisegewahrsam nach § 62 b AufenthG praxisnäher ausgestaltet werden, um eine niedrighschwellige Sicherung von Abschiebungs- bzw. Überstellungsmaßnahmen zu ermöglichen.